

Kommunalwahlen am 14.09.2025 - Informationen über das Wahlrecht

Bei den Kommunalwahlen kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Das Wählerverzeichnis der Stadt Bochum wird am **03.08.2025** (Stichtag) aufgestellt. In das Wählerverzeichnis wird eingetragen, wer am Wahltag

- die **deutsche Staatsangehörigkeit** oder die Staatsangehörigkeit eines anderen **EU-Mitgliedstaates** besitzt
- mindestens **16 Jahre** alt ist
- **mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet wohnt** oder sich sonst gewöhnlich aufhält und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Bei **Umzügen nach dem Stichtag** werden Wahlberechtigte bis einschließlich zum 16. Tag vor der Wahl, dem **29.08.2025**, in das Wählerverzeichnis ihrer neuen Wohnung eingetragen. Im Einzelnen bedeutet dies Folgendes:

Anmeldungen:

Wahlberechtigte Personen, die in der Zeit vom **04.08.2025 bis zum 29.08.2025 aus anderen Gemeinden** nach Bochum zuziehen, werden automatisch in das Wählerverzeichnis aufgenommen. Sofern in der Wegzugsgemeinde bereits eine Stimme abgegeben wurde, wird diese mit der Aufnahme in das neue Wählerverzeichnis ungültig.

Wahlberechtigte Personen, die in der Zeit vom **04.08.2025 bis zum 29.08.2025 innerhalb der Gemeinde** von einem Wahlbezirk in einen anderen **umziehen**, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des für die neue Wohnung maßgeblichen Stimmbezirks eingetragen. Bereits erhaltene Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden ungültig.

Bei **Umzügen innerhalb der Gemeinde ab dem 15. Tag vor der Wahl (30.08.2025)** bleibt hingegen das Wahlrecht im alten Wahlbezirk bestehen.

Abmeldungen:

Nach dem Stichtag (03.08.2025) werden Wahlberechtigte bei einem Wegzug ins Ausland oder bei Aufgabe einer (Haupt-)Wohnung ohne Bezug einer neuen (Haupt-)Wohnung aus dem Wählerverzeichnis gestrichen. Bereits erhaltene Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden ungültig.

Bei **Umzügen in eine andere Gemeinde ab dem 15. Tag** vor der Wahl besteht leider keine Wahlberechtigung für die Kommunalwahlen mehr.

Vom **25.08.2025 bis zum 29.08.2025** können Wahlberechtigte Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, und zwar schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei der Sonderarbeitsgruppe Wahlen. Die Sonderarbeitsgruppe Wahlen befindet sich **ab dem 11.08.2025 im Lore-Agnes-Raum des BVZ, Gustav-Heinemann-Platz 2-6.**

Öffnungszeiten der Sonderarbeitsgruppe:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten der bezirklichen Wahlbüros:

| <u>Nord, Ost, Südwest, Wattenscheid</u> | | <u>Süd</u> | |
|---|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| Montag, Dienstag | 08:00 Uhr – 14:00 Uhr | Montag, Dienstag, | 11:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Mittwoch, Freitag | 08:00 Uhr – 12:00 Uhr | Donnerstag, Freitag | |
| Donnerstag | 13:00 Uhr – 19:00 Uhr | | |

In den Bezirklichen Bürgerbüros für Wahlangelegenheiten werden nur Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für den jeweiligen Stadtbezirk ausgestellt. Weitere Auskünfte erteilt das Wahlbüro ab dem 04.08.2025 unter der Rufnummer 910-5099.